

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 3 3 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
26.01.2022

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:
Dezernat II, Hochbauamt

Betreff:

**Hürden im Alltag beseitigen – Toiletten für alle
Geschlechter in städtischen Gebäuden und
Neubauprojekten der Stadt**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	08.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Bei Beginn eines städtischen Projektes mit Neu- beziehungsweise Umbaumaßnahmen wird zukünftig zusammen mit dem Hochbauamt, dem zuständigen Bauherrenamt und der Koordinationsstelle LSBTIQ+ (lesbische, schwule, bisexuelle, trans. inter* und queere Menschen) des Amtes für Chancengleichheit besprochen und entschieden, welchen Bedarf es für genderneutrale Toiletten unter Berücksichtigung der Gebäudenutzung gibt. Dieser Bedarf fließt dann in die Planungen des Hochbauamtes ein.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• entstehen projekt- & einzelfallbezogen im Rahmen der jeweiligen Baumaßnahme	

Zusammenfassung der Begründung:

Die zukünftige Behandlung und Realisierung von genderneutralen Toiletten kann nur durch eine individuelle, objektbezogene Analyse unter Einbeziehung der fachlichen Expertisen des Hochbauamts, der Koordinationsstelle LSBTIQ+ und der projektabhängigen Bauherrenämter ermöglicht werden. Eine Generalaussage oder globale Einschätzung ist aufgrund der enormen Unterschiede der einzelnen Gebäude hinsichtlich der baulichen Gegebenheiten und förmlichen Genehmigungsverfahren (zum Beispiel Baugenehmigung, denkmalschutzrechtliche Verfahren, und so weiter) sowie unter Berücksichtigung der komplexen Schutzraum-Bedürfnisse von Sanitäranlagennutzer*innen nicht möglich.

Begründung:

Diese Beschlussvorlage nimmt Bezug auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE sowie Die PARTEI - Nummer: 0125/2020/AN: „Hürden im Alltag beseitigen – Toiletten für alle Geschlechter in städtischen Gebäuden und Neubauprojekten der Stadt“. Das Amt für Chancengleichheit unter Einbeziehung des Hochbauamtes kann nun folgende Antworten und Umsetzungsmöglichkeiten darlegen:

1. Ausgangslage und Bedarf

Ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 10.10.2017 schützt die geschlechtliche Identität von Personen, die weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuzuordnen sind. Ein Angebot von WC-Anlagen in öffentlichen Räumen, das von allen Menschen diskriminierungsfrei genutzt werden kann, ist entsprechend erforderlich. Die Mehrzahl öffentlicher WCs in Deutschland sind jedoch entweder für Frauen oder für Männer ausgewiesen. Für Menschen, deren Erscheinungsbild nicht den gängigen Geschlechterbildern entspricht, kann es dadurch zu diskriminierenden Erlebnissen und Gefahrensituationen kommen. Auch nicht-binäre, inter* und manche trans* Menschen haben kaum Möglichkeit ein passendes WC aufzusuchen beziehungsweise dieses angst- und diskriminierungsfrei zu nutzen und erfahren nicht selten Beleidigungen, Raumverweise und sogar Gewaltandrohungen. 2021 ermittelte eine Online-Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Ipsos bei 19.000 Personen im Alter von 16 bis 74 Jahren aus 27 Ländern, dass sich 4 % der Generation Z (geboren nach 1996) nicht als männlich oder weiblich identifizierten. Schätzungen des Ethikrats zufolge leben in Deutschland ebenfalls etwa 80.000 intergeschlechtliche Menschen. Mehrere deutsche Kommunen, beispielsweise die Rainbow Cities Mannheim, Essen oder München, arbeiten daher bereits an einer Umsetzung von WCs für alle Geschlechter, jedoch hat bisher noch keine deutsche Stadt flächendeckend genderneutrale WCs eingeführt.

2. Prüfung der Möglichkeiten zur Einrichtung genderneutraler Toiletten

Prinzipiell ist bei der Stadt Heidelberg das Hochbauamt als Dienstleisterin für die Umsetzung von Hochbauprojekten für die Bauherrenämter tätig. In diesem Zusammenhang legen die Bauherrenämter die Bedarfe, Standards, Standorte, und so weiter für die gewünschten Projekte fest. Das Hochbauamt setzt diese Vorgaben dann – soweit technisch und finanziell möglich – baulich um. Klassischerweise wird zwischen Neubauten und Bestandsgebäuden differenziert. Innerhalb dieser beiden Säulen müssen die verschiedenen Nutzungsarten (zum Beispiel Schulen, Kindergärten, Sportstätten, Verwaltungsgebäude, Veranstaltungsstätten, und so weiter) berücksichtigt werden. Die örtlich-räumlichen Bedingungen der städtischen Gebäude sind zudem äußerst unterschiedlich und komplex und können bezüglich sanitärer Möglichkeiten daher nicht pauschalisierend gelöst werden (zum Beispiel finanzielle Rahmenbedingungen, Raumknappheit, Denkmalschutz).

Um eine belastbare Aussage zu den Kosten bezüglich der Einrichtung genderneutraler Toiletten und der tatsächlichen Umsetzung treffen zu können, sind entsprechende Grundlagen individuell für jedes Objekt zu ermitteln. Eine Generalaussage oder globale Einschätzung ist aufgrund der enormen Unterschiede der einzelnen Gebäude hinsichtlich der baulichen Gegebenheiten und förmlichen Genehmigungsverfahren (zum Beispiel Baugenehmigung, denkmalschutzrechtliche Verfahren, und so weiter) sowie unter Berücksichtigung der komplexen Schutzraum - Bedürfnisse von Sanitäranlagennutzer*innen nicht möglich. Insbesondere die Unschärfen bezüglich des Ausstattungsniveaus, der benötigten Standards, der Qualitäten und des Servicelevels (Reinigungszyklen, und so weiter) lassen es nicht zu, eine Standardaussage zu den Kosten zu treffen.

2.1. Berücksichtigung intersektionaler Perspektiven zur Frage der Umsetzung

In der Sitzung vom 9. März 2021 beschäftigte sich der Runde Tisch sexuelle und geschlechtliche Vielfalt der Stadt Heidelberg mit dem Thema. Geladen waren neben den circa 15 Mitgliedsvereinen des Runden Tisches unter anderem die kommunale Behindertenbeauftragte und die kommunale Gleichstellungsbeauftragte sowie Vertretungen der Muslimischen Akademie Heidelberg, des lsbtig+ Netzwerks der städtischen Angestellten und die Gleichstellungsbeauftragte der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. In der Sitzung wurde festgestellt, dass WC-Umwidmungen in vielen Situationen nicht empfohlen werden können. Toilettenanlagen für Frauen müssen als geschlechtsspezifische Schutzräume vor Gewalt und Belästigung bestehen bleiben. Barrierefreie WCs sind leider immer noch nicht flächendeckend vorhanden. Sie sollten daher für die Berechtigtengruppe vorrangig zur Verfügung stehen, da die Wege dorthin länger sind und Dringlichkeiten dadurch erhöht werden. Es ist festzuhalten, dass die zukünftige Behandlung und Realisierung des Themas nur durch eine individuelle, objektbezogene Analyse ermöglicht werden kann.

3. Planung zur Umsetzung in städtischen Neu- und Umbauprojekten

Der Verantwortung der Stadt Heidelberg gegenüber all ihren Bürger*innen ist sich die Stadtverwaltung bewusst – gerade unter Berücksichtigung der Mitgliedschaft im Rainbow Cities Network und der daraus hervorgehenden Selbstverpflichtung lsbtig+ Themen proaktiv anzugehen. Im Heidelberger Rathaus wurde bereits 2020 ein WC für alle Geschlechter eingerichtet. Bald entsteht ein weiteres WC für alle Geschlechter im neuen Verwaltungsgebäude in der Bergheimer Straße (ehemaliges Forschungs- und Entwicklungszentrum der Heidelberger Druckmaschinen), in dem das Amt für Chancengleichheit angesiedelt sein wird. Eine sofortige, vollumfängliche Erschließung und Einrichtung von genderneutralen WCs in städtischen Gebäuden ist angesichts städtischer Kapazitäten jedoch nicht möglich.

3.1. Informationen der GGH zu bereits laufenden Heidelberger Großbauprojekten

Für das Projekt Karlstorbahnhof wurde im Zuge der Umbaumaßnahme in Abstimmung mit dem Kulturhaus eine genderneutrale Toilette barrierefrei als Einzelkabine mit Waschbecken und Mülleimer für Hygieneartikel umgesetzt. Die Umsetzung hatte keine gravierenden Auswirkungen auf Bauablauf oder Fertigstellungstermin. Im Kongresszentrum wurden zusätzlich zu den 57 Damen- und 62 Herrentoiletten zehn genderneutrale Toiletten und sechs genderneutrale, barrierefreie Toiletten geplant. Die Kosten wurden bereits in der Entwurfsplanung berücksichtigt. Daher hat die Umsetzung keinen Einfluss auf Kosten und Termine. Bei der Stadthalle werden die genderneutralen WCs in die separaten barrierefreien WCs inkludiert. Diese sind entsprechend voll ausgestattet. Zusätzlich zum Sitz-WC erhalten diese auch ein Urinal. Aus räumlichen Gründen (Bestand) sind diese Toiletten von den Hauptsanitäranlagen räumlich getrennt. Zusätzliche genderneutrale Toiletten wären in der (bereits fertiggestellten) Großsporthalle nur mit einem enormen Umbauaufwand und zu Lasten anderer dringend erforderlicher Räume möglich.

3.2. Zukünftige Umsetzung

Die Verwaltung schlägt vor, dass zu Beginn eines städtischen Projektes mit Neubeziehungsweise Umbaumaßnahmen zukünftig zusammen mit dem Hochbauamt, dem zuständigen Bauherrenamt und der Koordinationsstelle LSBTIQ+ des Amtes für Chancengleichheit individuell besprochen und entschieden wird, welchen Bedarf und welche Möglichkeiten es für die Einrichtung genderneutraler WCs unter Berücksichtigung der Gebäudenutzung gibt. Dieser Bedarf fließt dann in die Planungen des Hochbauamtes ein. Um Diskriminierungen durch städtisches Personal in Sanitäranlagen entgegenzuwirken, plant die Koordinationsstelle LSBTIQ+ ab 2023 für die Sensibilisierung von Angestellten und externen Reinigungsfachkräften in Kooperation mit der lsbtqi+ Beratungsstelle PLUS Rhein-Neckar Informationsmaterialien bezüglich geschlechtlicher Vielfalt und Sanitärnutzung zu erstellen (auch in verbildlichter Version mit einfacher Sprache). Mit diesem vorgelegten Konzept wäre Heidelberg eine der ersten Städte, die das Thema fest in die Entwicklung neuer Baumaßnahmen integrieren würde. Dies ist ein klares Signal für den aktiven Einsatz Heidelbergs in der Gleichstellung von lsbtqi+ Menschen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU5	+	Ziel/e: Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen Begründung: Die Maßnahmen ermöglichen es alle Bürger*innen in der Sanitärräume-Umsetzung zu berücksichtigen.
SOZ2	+	Ziel/e: Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Sanitärräume werden als Schutzräume anerkannt. Baumaßnahmen werden entsprechend der Lage vor Ort individuell im Kontext eines jeden Bauobjektes entschieden.
SOZ13	+	Ziel/e: Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen Begründung: Die Zurverfügungstellung von geeigneten Sanitäreinrichtungen für alle Menschen bedingt zentral die Gesundheitsförderung im Alltag.
DW8	+	Ziel/e: Flexibel und qualitativ baulich und soziale Belange berücksichtigen Begründung: Die Maßnahmen versichern im Sanitärbereich den Ansprüchen eines qualitativ hochwertigen, sozialen Bauens bei jedem zukünftigen städtischen Bauprojekt individuell und flexibel Rechnung zu tragen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen